

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-392

Datum: 21.12.2020

Beschlussvorlage

Antrag einer Stadträtin auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Frau Susanne Heimpel fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Frau Susanne Heimpel scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 aus dem Gemeinderat aus.

Sachverhalt / Begründung:

Stadträtin Susanne Heimpel hat aus wichtigen Gründen ihr Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

